



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

AM ANFANG
WAR DAS WORT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Herr O. P.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
16.03.2015

Beantwortung der Anfrage EAF-0022/2015

Sehr geehrter Herr P.,

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Weder in den Antworten auf Ihre vorherigen Anfragen noch an anderer Stelle wurde behauptet, dass der Regiebetrieb nicht der Haushaltssperre unterliegt. Der städtische Haushalt und der Wirtschaftsplan als Teil des Haushalts werden immer gemeinsam beschlossen, ebenso wird die Haushaltssperre parallel auch für diesen Bereich verfügt.

Zu 2. und 3.

Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sind aufgrund rechtlicher Verpflichtung von der Kommune auch in haushaltsloser Zeit zu leisten (§ 61 ThürKO), so dass eine gesonderte Genehmigung beim LVwA bzw. Stadtrat nicht einzuholen war.

Zu 4.

Anordnungen der Verkehrsbehörde im übertragenen Wirkungskreis dienen regelmäßig der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit.

Zu 5.

Die Maßnahme wurde aus dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes finanziert, hier gibt es keine außer- oder überplanmäßigen Ausgaben.

Zu 6.

Durch den Regiebetrieb wurden in 2014 Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in folgenden Bereichen durch beauftragte Firmen durchgeführt (jeweils Gesamtumfang):

Straßenunterhaltung	419.740 €
Gehwegunterhaltung	242.940 €
Allgemeiner Wegebau	27.500 €
Hochwasserrückhaltung	34.730 €
Stützmauerunterhaltung	4.590 €
Brückenunterhaltung	61.260 €
Stützmauerunterhaltung	14.740 €
Brückenprüfung	18.200 €

Außerdem erfolgten Arbeiten zur Verkehrssicherung durch den Bauhof und das Sachgebiet Grünflächen. Ein Stadtratsbeschluss ist für all diese Arbeiten nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin